

eines Raums (Bereichs) ebenso gründlich kontrolliert werden können (Kombination, Gummihandschuhe, Gummistiefel).

Für Kontrollen bzw. Durchsuchungen Hilfsmittel verwenden (Holzhammer, Spiegel, Taschenlampe, Spachtel, Leiter, Metallsuchgerät, Suchstange u. a. geeignete Geräte).

### **7.3. Kontrolle von Räumen, Gegenständen und Fahrzeugen**

#### **7.3.1. Kontrolle von Räumen**

Grundregeln:

- Räume systematisch kontrollieren, von einer Seite aus beginnen.
- Gründlichkeit ist ein Zeichen des Verantwortungsbewußtseins! Nichts auslassen, nichts übersehen! Gegenstände anheben, beiseite rücken oder abtasten!
- Beim Suchen nach unerlaubten Gegenständen davon ausgehen, wo sich die für die SG/VH zweckmäßigsten Versteckmöglichkeiten ergeben. Dabei nichts für unmöglich halten und naheliegende Dinge nicht außer acht lassen.
- Zustand der Sicherungsanlagen (Gitter, Schlösser, Türen und Fenster) kontrollieren.
- Schwerpunkte für Versteckmöglichkeiten beachten (s. dazu auch Anlage 11).
- Beim Kontrollieren von Wänden und Fußboden bewegliche Gegenstände wegrücken und Unversehrtheit der Wände, des Fußbodens bzw. der Decke feststellen. Durch Abklopfen Beschädigungen oder Hohlräume erkennen.

Besonderheiten in Produktionsräumen:

- Φ Zusammenarbeit mit Betriebsangehörigen zur Beachtung der Spezifik des Kontrollbereichs und zur Gewährleistung des Produktionsablaufs;
- Φ große Räume in kleinere, überschaubare Abschnitte unterteilen, da sich hier viele Versteckmöglichkeiten ergeben;
- Φ nachweispflichtige Werkzeuge und Materialien besonders gründlich kontrollieren (s. dazu auch Anlage 12).

#### **7.3.2. Kontrolle von Anlagen, Einrichtungen und Gegenständen**

Grundregeln:

- Bestimmte Anlagen dürfen nur im Beisein von dazu Berechtigten kontrolliert werden.